

**Haushaltsrede
des Stadtkämmerers
Wolfgang Quallo**

**zur Einbringung des Haushaltes 2011
der Stadt Dorsten**

in der Ratssitzung am 23.02.2011

-es gilt das gesprochene Wort-

Haushaltsrede 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits im letzten Jahr haben wir mit der Tradition in unserem Hause, den neuen Haushalt in der letzten Sitzung des Rates im alten Kalenderjahr einzubringen, brechen müssen. Die Einbringung des Haushaltes 2010 erfolgte erst in der Januar-Sitzung des Rates. Dieses Jahr sind wir so spät wie lange Zeit nicht mehr. Die Ursache liegt darin, dass auch das Amt für kommunale Finanzen den Restriktionen des Leitfadens des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.03.09 Tribut zollen musste. Von den vier für den Haushalt vorgesehenen Stellen mussten zwei wegen Wiederbesetzungssperren frei gehalten werden und die verbliebenen beiden Mitarbeiterinnen, die sich sehr bemüht haben, dass der Haushalt 2011 in der Januar-Sitzung eingebracht werden kann, fielen Ende des Jahres längere Zeit krankheitsbedingt aus. Der Amtsleiter des StA 20 ist zwar als sehr fleißig im Hause bekannt, aber gleich vier Damen zu ersetzen, schaffte auch er nicht.

Wir bringen heute den dritten NKF-Haushalt der Stadt Dorsten ein. Deshalb ein kleines Zwischenfazit zur NKF-Einführung in NRW. Ich will es mit den Worten Herrn Hamacher, dem Beigeordneten des NWStGB, tun:*

"Die Stimmung ist zurzeit weniger freundlich, als sie es zwischenzeitlich einmal war. Dies hat meines Erachtens zwei Gründe:

Erstens spielt die Erkenntnis eine Rolle, dass trotz des sehr großen Arbeitsaufwandes und trotz der nicht unerheblichen Kosten, die mit der Einführung des neuen Rechnungswesens verbunden waren und sind, die Ziele der Reform bislang nur zum Teil verwirklicht werden konnten.

Den zweiten Grund sehe ich in der aktuellen Entwicklung der kommunalen Finanzen. Die Darstellung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs hat deutlich gemacht, dass das Ausmaß der kommunalen Unterfinanzierung noch größer ist, als man es in der Kameralistik angenommen hatte.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen, außer: In der Tat wurde durch das NKF das Ausmaß der kommunalen Haushaltsmisere erst richtig deutlich!

Hat die Haushaltsumfrage des NWStGB für 2009 noch ergeben, dass von den 360 Mitgliedskommunen nur noch 35 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen konnten, waren es nach der Haushaltsumfrage für 2010 sogar nur noch 18 Kommunen.

* Referat auf der Herbsttagung des Fachverbandes der Kämmerer NRW e.V. am 29.10.09 in Bad Sassendorf

M.E. wird die Notwendigkeit, dass das Land im kommunalen Finanzausgleich nicht nur horizontal (Verteilungsgerechtigkeit), sondern auch vertikal (Aufstockung der Verbundmasse) reagieren muss, anhand solcher Zahlen eindeutig belegt. Ich komme hierauf später im Zusammenhang mit dem Thema "Schlüsselzuweisungen" noch einmal zurück.

Ich möchte auch heute, bei meiner letzten Haushaltseinbringung, nicht von der Systematik abweichen, die Sie aus den letzten Jahren kennen und Ihnen zunächst etwas über die Abwicklung des Haushaltes 2010 sagen, um anschließend die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltes 2011 zu kommentieren.

I. Blick auf die Entwicklung des Haushaltsjahres 2010

Blicken wir zunächst auf den Haushalt des abgelaufenen Jahres 2010. Bei der Einbringung des Haushaltes im Januar 2010 waren wir von einem Rekord-Fehlbedarf von rd. 36,4 Mio € ausgegangen, der sich dann bis zur Haushaltsverabschiedung im Juni 2010 auf fast 38 Mio € erhöhte. Nach jetzigem Kenntnisstand gehen wir davon aus - die Kollegen/innen der Kämmerei äußern sich da noch vorsichtig -, dass der Fehlbetrag aus der lfd. Haushaltswirtschaft, also ohne Abschreibungen und Rückstellungen, um 10 % bis 15 % niedriger ausfallen wird. Ein Ergebnis restriktiver Mittelbewirtschaftung, aber auch guter Einnahmeentwicklung!

II. Der Finanzplan 2011

Die mit Einführung des NKF geltende Systematik im Haushaltsrecht habe ich in meinen letzten beiden Haushaltsreden ausführlich dargestellt. Gleichwohl möchte ich Ihnen noch einmal kurz das sogen. **3-Komponenten-System** im NKF vorstellen, weil dies zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen beiträgt.

In der ersten Komponente, dem Finanzplan, werden alle **Einzahlungen** und alle **Auszahlungen**, so wie sie es noch aus dem kameraleen Haushaltsrecht kennen, dargestellt und zwar getrennt nach

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Der Saldo informiert über die tatsächliche finanzielle Situation einer Kommune, denn er weist nach, inwieweit die Kommune über liquide Mittel verfügt. Wenn Sie wollen, kann er mit dem Ergebnis, das ein kameraleer Haushalt gehabt hätte, gleich gestellt werden.

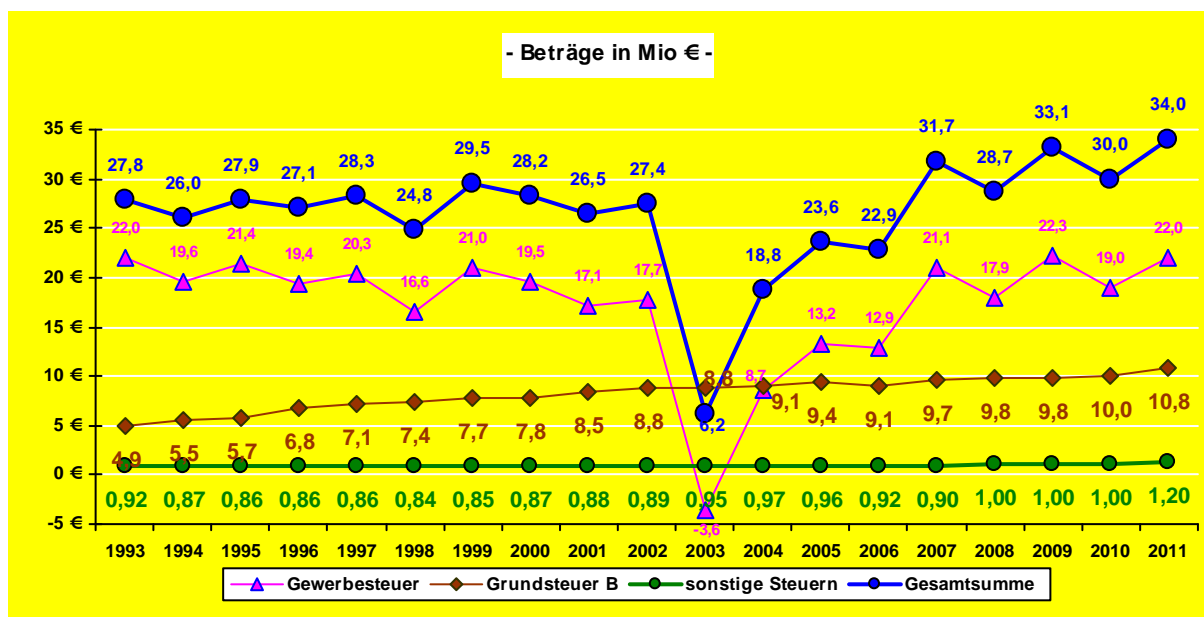
Im Haushaltsjahr 2011 ergibt sich ein **Gesamtsaldo von rd. - 22 Mio €** Er liegt damit um rd. **5 Mio € unter dem in 2010 entstandenen (Plan)Saldo**.

Zur Beantwortung der Frage nach den Ursachen stelle ich Ihnen die wesentlichen Eckdaten des Finanzplanes 2011 vor.

II. 1. einige Eckdaten zum Finanzplan 2011

Dabei gehe ich bei der Darstellung der Daten auf den Beginn unserer Haushaltssicherungsmaßnahmen (1993) zurück, weil die Zeitreihe ansonsten nicht aussagekräftig wäre.

Ich beginne wie gewohnt auf der Einzahlungsseite und hier bei den **Realsteuern**.



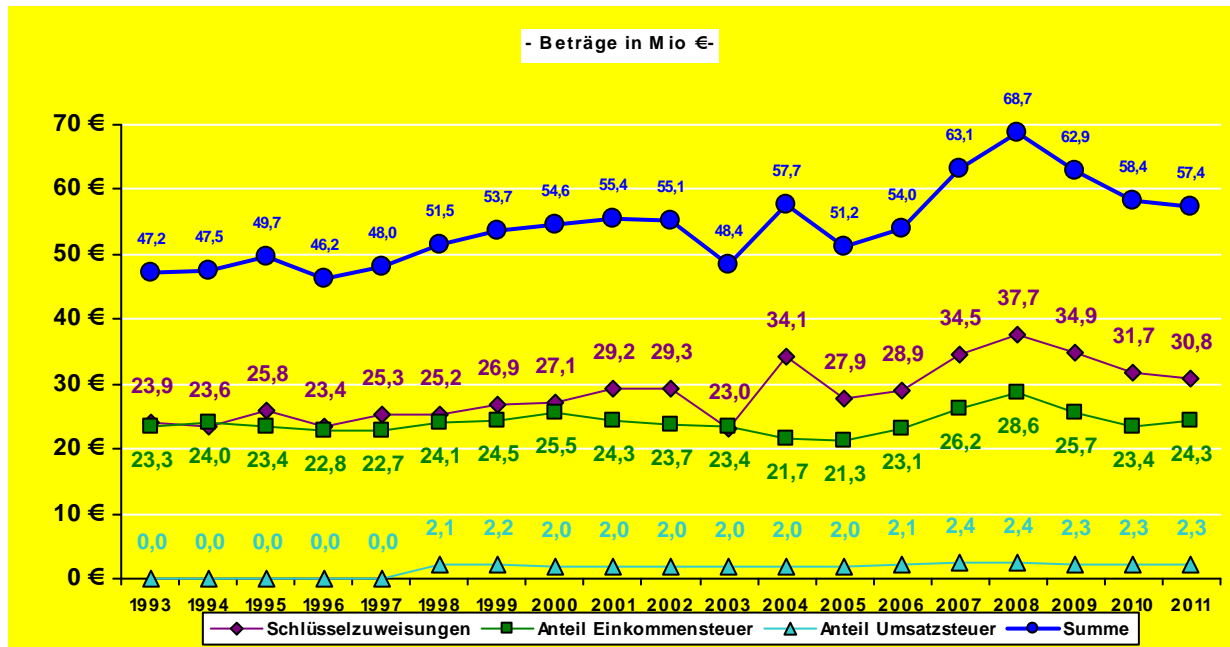
Bei den **Gewerbesteuereinnahmen** sind wir nach dem - für unsere Verhältnisse - guten Ergebnis des Jahres 2009 im Jahre 2010 vorsichtig gewesen, weil es viele Stimmen gab, die meinten, dass die Gewerbesteuer insbes. in 2010 von den Auswirkungen der Finanzkrise betroffen sein wird. Das vorläufige Ergebnis 2010 hat uns dann doch überrascht, denn es wird wieder das Ergebnis 2009 erreicht werden, was allerdings negative Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2011 hat. Für 2011 haben wir trotz des inzwischen verabschiedeten höheren Hebesatzes den Ansatz in der Höhe des voraussichtl. Ist-Ergebnisses 2010 fortgeschrieben. M.E. wäre es angesichts des Gesamtdefizits des Haushaltes 2011 müßig, darüber zu streiten, ob der Ansatz vielleicht doch noch um eine oder zwei Millionen Euro hätte höher gesetzt werden können.

Bei den übrigen von uns beeinflussbaren Steuereinnahmen tritt in 2011 eine Verbesserung durch die vom Rat beschlossenen Hebesatzänderungen ein, so dass wir letztlich

bei unseren eigenen Steuereinnahmen auf bisher nicht erreichte (Plan)Einnahmen von 34 Mio € kommen.

Dafür erleiden wir aber bei unserer wichtigsten Einnahmequelle einen Einbruch:

Anteil an der Einkommens-/Umsatzsteuer Höhe der Schlüsselzuweisungen



Die **Schlüsselzuweisungen** des Jahres 2011 fallen im Planvergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mio € niedriger aus. Gegenüber dem Nachtragshaushalt des Landes sind es sogar 1,9 Mio €. Das liegt vor Allem daran, dass unsere Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr zwar um 5,6 % gesunken ist, sie landesweit aber um 8,8 % zurückgegangen ist. Unsere Steuerkraftentwicklung war also besser als im Landesdurchschnitt. Das alleine hätte bewirkt, dass die Stadt Dorsten rd. 3,1 Mio € geringere Schlüsselzuweisungen erhalten hätte. Dass der Rückgang nicht so hoch ausgefallen ist, liegt daran, dass das Land NRW im Entwurf des GFG 2011 eine Grunddaten Anpassung vorgenommen hat.

Dabei ist insbesondere die Anpassung des sogen. Soziallastenansatzes von Bedeutung. Er war bisher - und das seit Jahren unverändert - mit dem Faktor 3,9 im kommunalen Finanzausgleich in NRW gewichtet. Dies war für uns, den Kreis und die übrigen Städte des Kreises u.a. Anlass für die Verfassungsbeschwerde gegen die GFG´s 2008 bis 2010. Das Land NRW hat jetzt eingeräumt, dass es die alte Landesregierung versäumt habe, angesichts der gestiegenen Soziallasten eine Neubewertung vorzunehmen. Jetzt wird ein Faktor von 15,3 für erforderlich gehalten, der aber wegen der damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Verteilung der Verbundmasse auf die Kommunen (horizontaler Finanzausgleich) erst in einem Zwischenschritt auf 9,6 erhöht wurde. Hiervon profitieren Städte mit hohen Soziallasten in besonderem Maße, wäh-

rend Städte mit niedrigen Soziallasten logischerweise niedrigere Schlüsselzuweisungen erhalten. Hiervon betroffen sind insbesondere unsere nördlichen Nachbargemeinden, während Dorsten alleine durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes rd. 750.000 € zusätzlich erhält.

Gleichzeitig wird wegen der Auswirkungen dieser Umverteilung aber deutlich, dass das Land auch im sogen. vertikalen Finanzausgleich handeln muss, d.h. den bisher unange-tasteten Verbundsatz für die Bemessung der Verbundmasse von 23 v.H. deutlich anhe-ben muss, denn jetzt werden alle diejenigen Kommunen, die bisher wegen ihrer gerin-geren Soziallasten noch mit genehmigten Haushaltssicherungskonzepten arbeiten konnten, kurz- oder mittelfristig zu Nothaushaltskommunen. Die Erhöhung des Anteils an der Verbundmasse ist das **zweite erklärte Ziel** unserer Verfassungsbeschwerde.

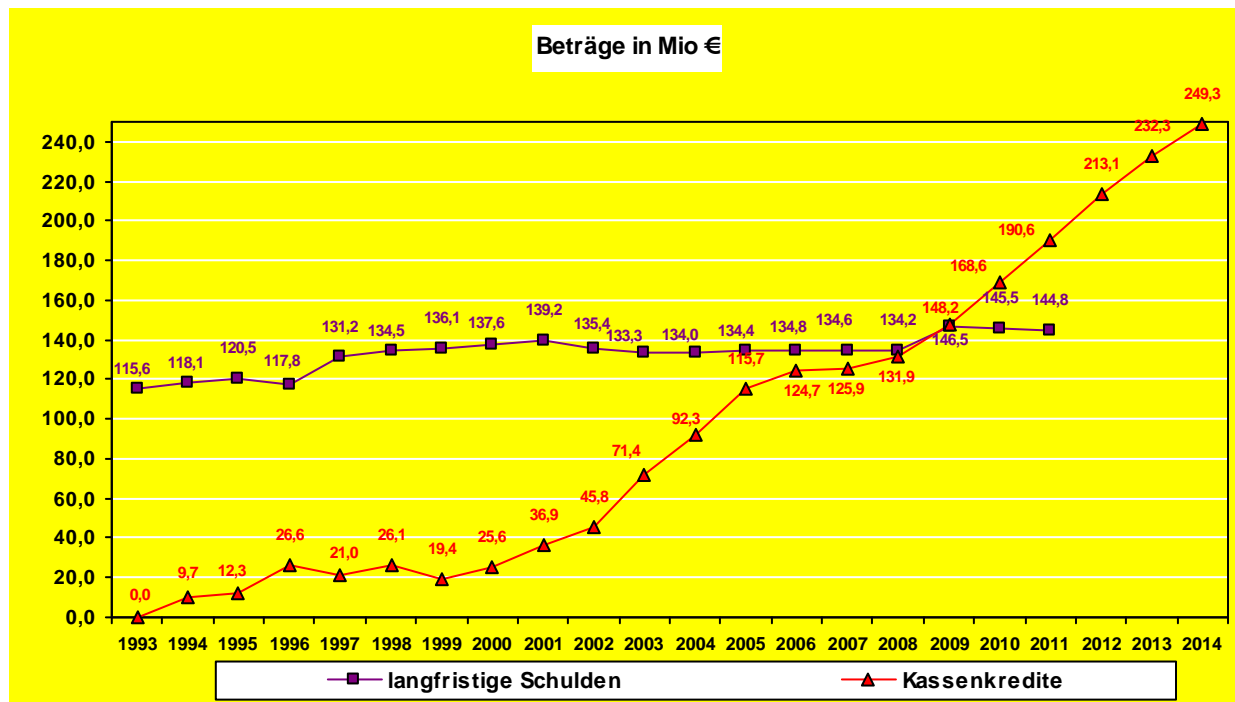
Das **dritte Ziel** liegt in der Beseitigung des sogen. Neutralisierungseffektes bei den Schlüsselzuweisungen durch den Kreisfinanzausgleich. Dadurch, dass die kreisangehö-rigen Städte wegen ihrer hohen Soziallasten und der jetzt vorgenommenen höheren Gewichtung zusätzliche Schlüsselzuweisungen erhalten, verliert der Kreis Recklinghau-sen in erheblichem Umfang Schlüsselzuweisungen, die er dann über die Kreisumlage von seinen Städten zurückfordert. Konkret erhalten die Städte im Kreis Recklinghausen durch die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes rd. 22 Mio € mehr, die dazu führen, dass dem Kreis 12,3 Mio € Schlüsselzuweisungen abgezogen werden. Diese 12,3 Mio € verbleiben dann im sogen. Kreisfinanzausgleich und fließen an die Kreise mit geringen Soziallasten, die dadurch wiederum ihre Kreisumlage senken können. Zu-treffender als im Kommentar der WAZ dazu am 26.01.10 "Der ganz normale Irrsinn" kann man dieses System in der Tat nicht beschreiben. Man stelle sich nur vor, die So-ziallasten steigen weiter an und erreichen einmal die Gewichtung von 27,6. Die Folge wäre, dass der Kreis Recklinghausen dann wegen seiner hohen Soziallasten keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten würde. "Der ganz normale Irrsinn"... in der Tat!

Ich bin heute weitaus optimistischer als zum Zeitpunkt der Einlegung der Verfassungs-beschwerde vor 2 Jahren, dass der Verfassungsgerichtshof NRW unserem Vortrag fol-gen wird!

Beim **Anteil an der Einkommenssteuer** haben wir noch lange nicht das Niveau vor Beginn der Finanzkrise erreicht. Nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung können wir zwar von einer Mehreinnahme von rd. 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr ausgehen; am Höchststand des Jahres 2008 fehlen dann aber immer noch 4 Mio €.

Insgesamt werden die geplanten Gesamteinnahmen in 2011 um rd. 4,6 Mio € über den Plandaten des Jahres 2010 liegen.

Nun **der Blick auf die Auszahlungsseite:**



Bei den **investiven** Krediten gab es in den letzten 10 Jahren bis 2008 fast keine Veränderungen. Der Anstieg in 2009 hängt mit der Überführung des Freizeitbades Atlantis in das NKF und die damit verbundene Aktivierung als Vermögen der Stadt Dorsten zusammen.

Die Stadt Dorsten erhält seit 2010 keine pauschale Kreditgenehmigung mehr. Nach der in der heutigen Sitzung zu beschließenden sogen. Prioritätenliste wollen wir in diesem Jahr im sogen. rentierlichen Bereich (Gebührenhaushalte) rd. 5,7 Mio € investieren und dafür Kredite in Höhe von rd. 4,9 Mio € aufnehmen. Die Genehmigung dieser Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht wird unproblematisch sein. Im nichtrentierlichen Bereich ist sie dagegen nur sehr schwer zu erhalten. So stehen für die geplanten Investitionen im nichtrentierlichen Bereich nur zweckentsprechende Einzahlungen und Eigenmittel in Höhe von rd. 8,8 Mio € zur Verfügung, so dass ein Saldo von rd. 0,9 Mio € verbleibt. Wir müssen nun versuchen, für die hiervon betroffenen Einzelmaßnahmen

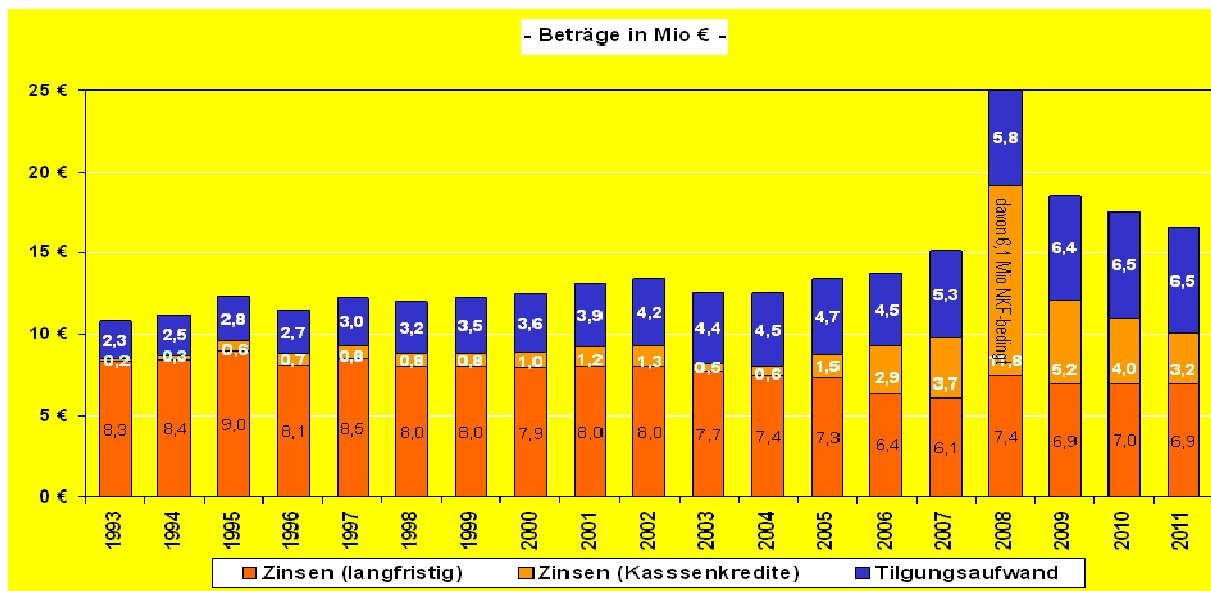
jeweils Kreditaufnahmegenehmigungen der Kommunalaufsicht zu erhalten oder aber auf für notwendig gehaltene Investitionen in dieser Höhe verzichten.

Schaut man sich den Haushalt einer Kommune an, kann aus einem Blick auf die Höhe der **Liquiditätskredite** der sicherste Rückschluss auf die finanzielle Situation der Kommune gezogen werden.

Aus der Grafik können Sie ersehen, dass die Höhe der Liquiditätskredite Ende 2009 mit rd. 148 Mio € erstmals in der Geschichte unserer Stadt die Höhe der Investitionskredite überstiegen hat. Die Höhe dieser Kredite wird sich i.d.R. jeweils in Höhe des Defizits des Finanzplanes, d.h. in diesem Jahr um rd. 22 Mio € erhöhen. War diese Entwicklung in kameralen Ära (rd. 132 Mio € Kassenkredite) schon überaus besorgniserregend, wird mir Angst und Bange, wenn ich die sich abzeichnende Entwicklung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung im NKF betrachte. Da werden in den Jahren 2011 bis 2014 noch einmal 80 Mio € hinzukommen!!

Der Sprengstoff für die Haushalte der Kommunen, der in der Höhe der Liquiditätskredite liegt, wird deutlich, wenn wir uns die hierfür aufzubringenden Zinsen ansehen:

Aufwendungen für den Schuldendienst



Sie sehen bei den **Zinsen für Investitionskredite**, dass diese ab 2009 trotz des höheren Kreditbestandes deutlich unter denen der 90-iger Jahre liegen. Der Durchschnittzinssatz liegt derzeit bei rd. 4,6 %. U.a. auch ein Erfolg unseres Schuldenportfoliomanagements.

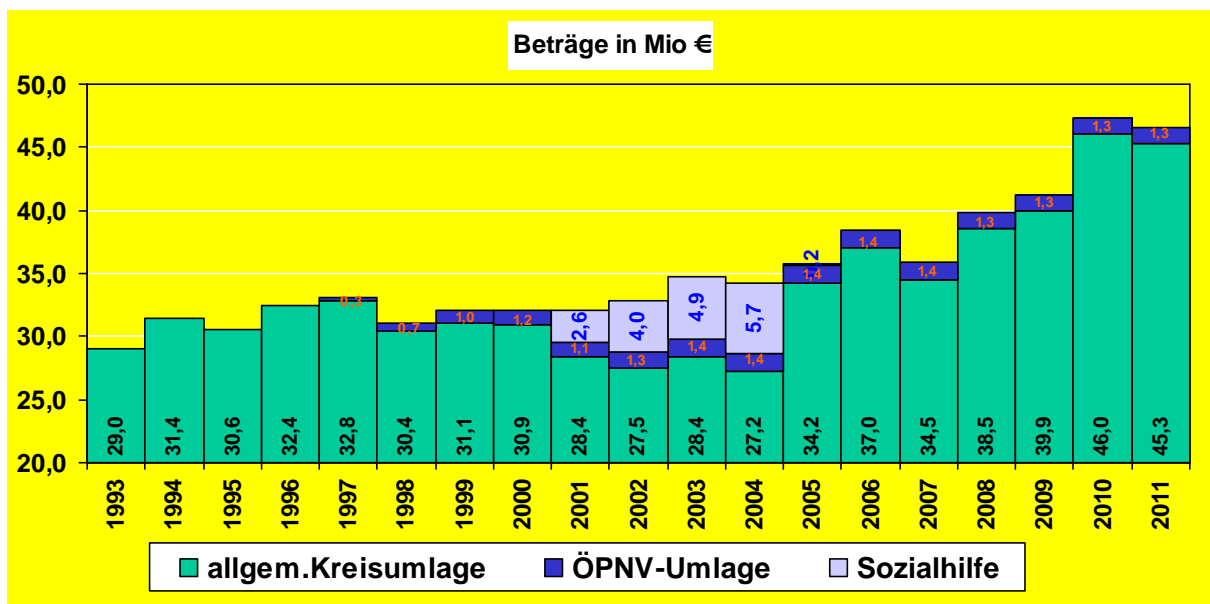
Trotz des hohen Bestandes von **Liquiditätskrediten** zahlen wir derzeit im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Zinsen. Ein Grund liegt darin, dass wir während der Finanzkri-

se wegen der hohen Zinsen von bis zu 5 % nur Kassenkredite mit einer kurzen Laufzeit aufgenommen haben, die in 2010 zur Prolongation anstanden. Für die neuen Laufzeiten waren dann teilweise Zinsen von deutlich unter 1 % zu zahlen. Aufgrund des starken Wechselkurses des Schweizer Franken können derzeit auslaufende auf CHF lautende Liquiditätskredite nicht in Euro zurückkonvertiert werden. Darin sehe ich jedoch kein Risiko, da das Zinsniveau in der Schweiz noch immer deutlich unter dem im Euro-Raum liegt und wir wohl auch mittelfristig nicht in der Lage sein werden, Kassenkredite im größeren Umfang abbauen zu können.

Es muss allerdings gesehen werden, dass wir in Bezug auf die Zinshöhe den Entwicklungen des Finanzmarktes wehrlos ausgeliefert sind. Jeder Prozentpunkt, um den das Zinsniveau steigt, wird der Stadt Dorsten z.Zt. rd. 1,7 Mio € kosten!!

Die größte Auszahlungsposition in unserem Haushalt stellt nach wie vor die **Kreisumlage** dar.

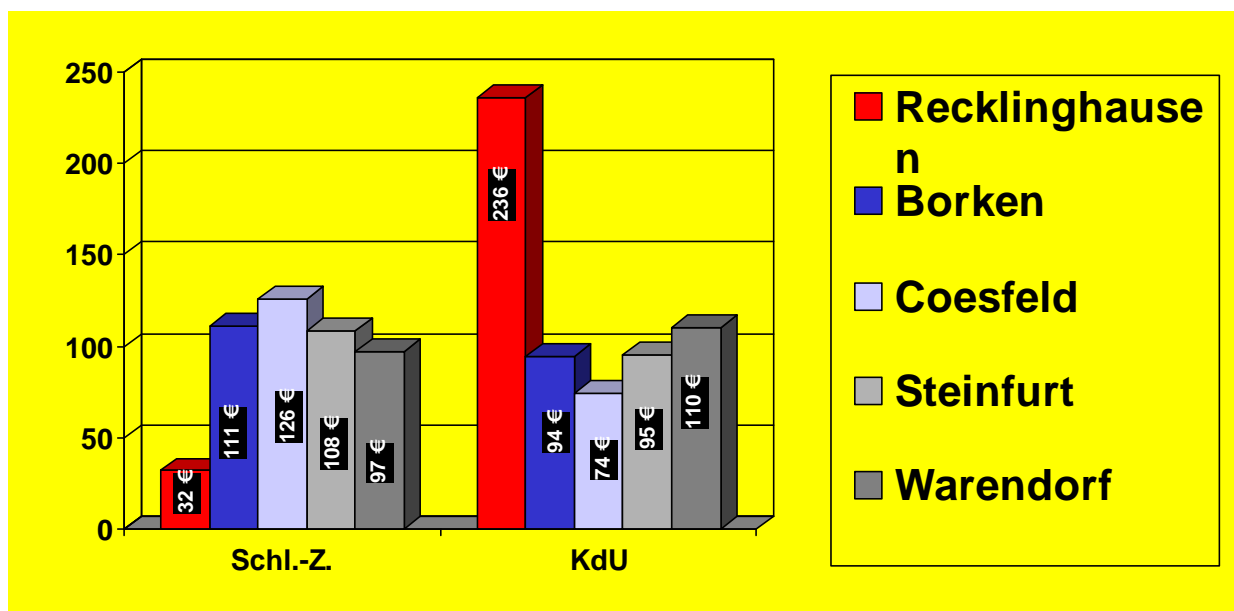
Entwicklung der Kreisumlage (einschl. ÖPNV-Umlage)



Ihr Hebesatz wird wie im letzten Jahr 52,98 % betragen. Damit nimmt der Kreis eine Unterdeckung in Höhe von rd. 24,5 Mio € in Kauf. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste er eine Umlage in Höhe von 56,5 % erheben. Davon hätte Dorsten einen Anteil von rd. 11,75 % = 2,9 Mio € tragen müssen. Nach den aktuellen Daten wird die Kreisumlage in 2011 voraussichtl. rd. 378 Mio € betragen. Davon hat die Stadt Dorsten 45,3 Mio € aufzubringen. Der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf geht noch von einer Kreisumlage in Höhe von 46,1 Mio € aus. Hier tritt also eine Verbesserung um rd. 800.000 € ein.

Ursprünglich war sogar vorgesehen, die Kreisumlage in 2011 einmalig auf 360 Mio € zu begrenzen. Hintergrund war, dass das Land NRW aufgrund eines Urteils des VerFGH NRW zum Ausführungsgesetz SGB II NRW den Verteilungsschlüssel für die sogen. Wohngeldentlastung ab 2007 neu berechnen musste. Der große Gewinner war der Kreis Recklinghausen. Er hat aufgrund seiner Sozialstruktur im Dezember letzten Jahres für die Jahre 2007 bis 2010 insges. rd. 62 Mio € Nachzahlung erhalten. Hiervon sollten 20 Mio € indirekt an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet werden, indem die Kreisumlage 2011 um diese 20 Mio € reduziert werden sollte. Das hätte uns eine einmalige Einsparung von rd. 2,4 Mio € gebracht. Nachdem der Kreis aber nach dem Entwurf des GFG 2011 rd. 15 Mio € geringere Schlüsselzuweisungen erhalten wird, hat die Bezirksregierung der Reduzierung der Kreisumlage nicht mehr zugestimmt. Trotz dieser Nachzahlung von 62 Mio € war der Kreis zum 31.12.10 nämlich noch immer mit 27,6 Mio € bilanziell überschuldet.

Auch in diesem Zusammenhang will ich noch einmal auf den Soziallastenansatz im GFG eingehen. Der Kreis stellt **6,1 %** der Bevölkerung des kreisangehörigen Raumes in NRW. Er stellt jedoch **9,3 %** der SGB II-Empfänger des kreisangehörigen Raumes: Das sind 50 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Anhand von Daten, die der Landrat in seiner Haushaltsrede verwendet hat, will ich Ihnen darstellen, was das in Bezug auf die vom Kreis nach dem SGB II zu tragenden Kosten der Unterkunft im Verhältnis zu den erhaltenen Schlüsselzuweisungen bedeutet:



Wir sehen beim Kreis Recklinghausen auffallend geringe Schlüsselzuweisungen je Einwohner, denen eine hohe Belastung durch das SGB II gegenübersteht. Während alle anderen Kreise des Regierungsbezirks Münster (Ausnahme: Warendorf) mit den Schlüsselzuweisungen die Kosten der Unterkunft bestreiten können, besteht im Kreis

Recklinghausen eine **Unterdeckung** von rd.200 €/EW, das sind bei rd. 640.000 EW > rd. **128 Mio €**. Diesen Betrag müssen die kreisangehörigen Städte über die Kreisumlage aufbringen!

So kann z.B. der Kreis Borken bei der Kreisumlage mit einem Hebesatz von 32,3 % auskommen. Hätte der Kreis Recklinghausen den gleichen Hebesatz, müssten wir anstelle der jetzt fälligen 45,3 Mio € nur noch 28,1 Mio € zahlen. Damit hätte sich unser Liquiditätssaldo von 22 Mio € gleich auf 4,8 Mio € reduziert. Auch dieses Beispiel zeigt, dass die stärkere Berücksichtigung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 notwendig ist, aber nur den ersten Schritt für einen gerechteren Finanzausgleich in NRW darstellen kann.

Einsparungen wird es bei einem weiteren großen Kostenblock geben: den **Personalkosten**. Mussten wir in 2010 wegen der deutlichen linearen Vergütungsanhebungen aus der Tarifrunde 2008/09 sowie durch die Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst Mehrkosten in Höhe von rd. 1 Mio € in Kauf nehmen, können wir diese Mehrkosten in 2011 fast in voller Höhe wieder einsparen. Die GPA hat uns bescheinigt, einen Personalbestand zu haben, der interkommunal günstig auf dem Niveau des Minimalwertes vergleichbarer Städte liegt, was beweise, dass die Personalpolitik in Dorsten mit Augenmaß betrieben und hierdurch ein kontinuierlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werde. Diese Personalpolitik wollen wir auch in 2011 fortsetzen und schlagen vor, im Stellenplan insges. 11 Stellen einzusparen. Bei der Berücksichtigung dieser Einsparung im GPA-Vergleich 2007 hätten wir sogar den Bestwert im interkommunalen Vergleich erreicht! Damit steht aber auch fest: In den nächsten Jahren wird es bei den Personalausgaben keine großen Beiträge zur Haushaltssicherung mehr geben können.

III. Ergebnisplan 2010

Wären wir noch im kameralen Haushalt, hätte ich an dieser Stelle sagen können: Der Haushalt 2011 schließt mit einem Fehlbedarf von 22,1 Mio € ab. Wenn Sie sich an das "3-Komponenten-System" erinnern, wissen Sie jedoch, dass das Ergebnis des Finanzplanes die Frage nach dem Haushaltsdefizit im NKF nicht abschließend beantwortet. Dazu ist vielmehr der Ergebnisplan heranzuziehen, denn sein Ergebnis bewirkt eine Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals und ist somit für die Frage der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes von Bedeutung. Er enthält nämlich neben den zah-

lungswirksamen Ein- und Auszahlungen auch die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Diese bestehen im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, den Abschreibungen und den Rückstellungen, wobei bei Letzteren insbesondere die Pensionsrückstellungen von Bedeutung sind. Diese Veränderungen belaufen sich auf ein Minus von insgesamt rd. 10,1 Mio €.

IV. Gesamtfehlbedarf 2010

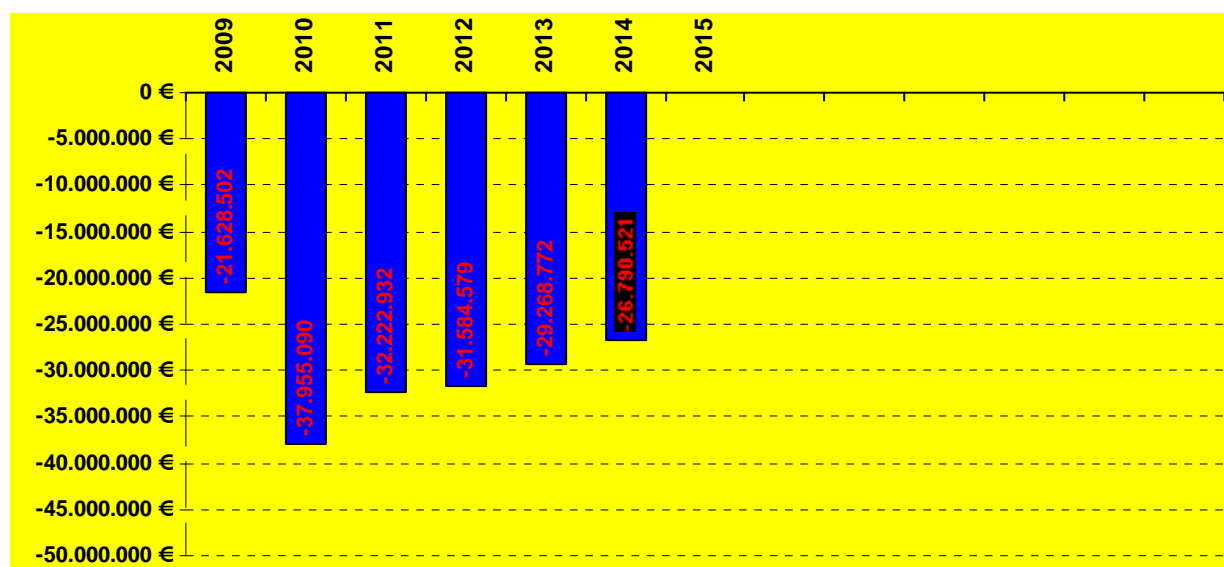
Der Gesamtfehlbedarf 2010 stellt sich somit wie folgt dar:

Ergebnis des Finanzplanes:	= 22.048.021 €
nichtzahlungswirksames Ergebnis:	= 10.124.911 €
= Gesamtfehlbedarf	= 32.172.932 €

Gegenüber über dem Fehlbedarf des Jahres 2010 tritt somit eine Verbesserung um rd. 5,8 Mio € ein, wobei die Reduzierung der Kreisumlage um rd. 800.000 € noch nicht eingerechnet ist. In der mittelfristigen Finanzplanung waren wir für 2011 sogar noch von einem Fehlbedarf in Höhe von 42,5 Mio € ausgegangen!

Also doch Licht am Ende des Tunnels? Die Antwort ist ein klares NEIN! Zwar prognostizieren wir für die nächsten Jahre aufgrund der sich verfestigenden Einnahmesituation und den bei den Auszahlungen greifenden Haushaltssicherungsmaßnahmen günstigere Werte, als noch im letzten Jahr für die mittelfristige Finanzplanung angenommen, aber ein strukturell ausgeglichener Haushalt bleibt ein unerfüllter Traum! Und da wird uns auch die mit der Änderung des § 76 GO NRW beabsichtigte Streckung der mittelfristigen Finanzplanung nicht wirklich helfen.

Fehlbedarfsentwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung



Allerdings wirken sich die vorgenannten Faktoren auf den Zeitpunkt des Eintritts der bilanziellen Überschuldung der Stadt Dorsten aus. Als wir im Herbst letzten Jahres dem Rat den Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgelegt haben, waren wir noch vom Eintritt der bilanziellen Überschuldung im Jahre 2012 ausgegangen.

	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	100,391	100,391	74,093	31,551	-8,101
Ausgleichs rücklage zum 01.01.	33,285	11,657	0,000	0,000	0,000
Eigenkapital gesamt	133,676	112,048	74,093	31,551	-8,101
Jahresfehlbedarf	21,628	37,955	42,542	39,652	35,576
Entnahme aus der Ausgleichs rücklage	21,628	11,657	0,000	0,000	0,000
verbleibender Bestand der Ausgleichs rücklage	11,657	0,000	0,000	0,000	0,000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,000	26,298	42,542	39,652	35,576
verbleibende Allgemeine Rücklage	100,391	74,093	31,551	-8,101	-43,677
verbleibendes Eigenkapital	112,048	74,093	31,551	-8,101	-43,677
Verzehr der Allgemeinen Rücklage in v.H.	0,000	26,20%	68,57%	über-schuldet	über-schuldet

Wir schaffen es nunmehr, den Eintritt der Überschuldung um ein Jahr auf 2013 hinauszuschieben!

	2009 Mio €	2010 Mio €	2011 Mio €	2012 Mio €	2013 Mio €	2014 Mio €
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	100,391	100,391	74,093	41,921	10,337	-18,932
Ausgleichs rücklage zum 01.01.	33,285	11,657	0,000	0,000	0,000	0,000
Eigenkapital gesamt	133,676	112,048	74,093	41,921	10,337	-18,932
Jahresfehlbedarf	21,628	37,955	32,172	31,584	29,269	26,790
Entnahme aus der Ausgleichs rücklage	21,628	11,657	0,000	0,000	0,000	0,000
verbleibender Bestand der Ausgleichs rücklage	11,657	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,000	26,298	32,172	31,584	29,269	26,790
verbleibende Allgemeine Rücklage	100,391	74,093	41,921	10,337	-18,932	-45,722
verbleibendes Eigenkapital	112,048	74,093	41,921	10,337	-18,932	-45,722
Verzehr der Allgemeinen Rücklage in v.H.	0,000	26,20%	58,24%	89,75%	119,32% über-schuldet	über-schuldet

Meine Damen und Herren,

Wir betreiben seit 1993 Haushaltssicherung, fahren einen der günstigen Personalkostenhaushalte vergleichbarer Städte, wir erhöhen in diesem Jahr zum wiederholten Mal die örtlichen Steuern und was ist der Erfolg? Wir schaffen gerade es einmal, die bilanzielle Überschuldung der Stadt Dorsten um ein Jahr hinauszuschieben! Von einem Programm für hoch verschuldete Kommunen in NRW, das mit einem Volumen von rd. 300 Mio € ausgestattet sein soll, kann man keine echte Hilfe erwarten. Dieser Betrag würde gerade ausreichen, um die bei den Städten im Kreis Recklinghausen entstehenden Liquiditätsbedarfe **eines Jahres** auszugleichen! Was wir brauchen, ist eine umfassende kommunale Finanzreform, zu der auch der Bund seinen Beitrag leisten muss.

V. Kommunale Finanzkrise/Haushaltssicherungspotential

Ich will an dieser Stelle keine Selbstbeweihräucherung betreiben: Aber wenn ich die von Rat und Verwaltung meist in großer Übereinstimmung getragene Haushaltspolitik im Vergleich zur Haushaltspolitik anderer Kommunen betrachte, kann man uns bestimmt nicht den Vorwurf machen, wir hätten den Ernst unserer Situation nicht begriffen. Wir haben hier in Dorsten unser Ausgabeverhalten der sich ständig verschlechternden Finanzsituation angepasst und auch unsere Bürgerinnen und Bürger mit Beiträgen in Form von Steuer- und Gebührenerhöhungen nicht verschont.

Dazu brauchten wir auch keine Empfehlungen der sogen. Finanzkommission. Diese sieht derzeit anscheinend in der Interkommunalen Zusammenarbeit das Heil der kreisangehörigen Städte. Bei den - Ihnen bekannten - 10 Themenfeldern wird ein mittelfristiges Sparpotential von 6 - 7 Mio € jährlich erwartet. Blende ich einmal die Anpassung der Steuersätze aus - die ich übrigens für sinnvoll ansehe -, kann ich mir nicht vorstellen, wie diese Summe zusammenkommen soll. Insbesondere habe ich Probleme mit der tendenziell festzustellenden Priorisierung der Zentralisierung von Aufgaben beim Kreis. Anmerkungen im letzten Prüfbericht der GPA über den Kreis wie "Die Organisation der Kreisverwaltung mit derzeit 4 Dezernaten und zwei Fachbereichen ist breit angelegt und bietet Potential, organisatorische Maßnahmen umzusetzen" oder "Das qualitative Stellengefüge stellt sich als erhöht im interkommunalen Vergleich auf Ebene des gehobenen und höheren Dienstes dar" lassen Zweifel aufkommen, ob die Maßstäbe, die wir hier in Dorsten bei der Aufbau- und der Ablauforganisation anlegen, dort gewahrt bleiben und somit tatsächlich Einsparpotential generiert werden kann. Das soll aber nicht etwa heißen, dass ich mich der Interkommunalen Zusammenarbeit verschließe: Nein, ich sehe vielmehr in der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Städten wie wir

sie z.B. bei der Verkehrsüberwachung oder im Vermessungsbereich mit Marl und Gladbeck betreiben, die größere Effizienz und auch Effektivität.

Dass wir die Notwendigkeit weiterer eigener Haushaltssicherungsmaßnahmen anerkennen, haben wir mit der Aufstellung einer 75 Punkte umfassenden Prüfliste zum HSK 2010 bewiesen. Viele Punkte wurden vom Rat mit der Verabschiedung verschiedener Satzungen im Dezember 2010 bereits umgesetzt. Die noch offenen Punkte sind jetzt in der Anlage 2 zum HSK 2011 aufgeführt und sollten mit wenigen Ausnahmen während der Haushaltsberatung in den Fachausschüssen abgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren,

dies ist der letzte Haushalt, der von mir eingebracht wird. Gestatten Sie mir abschließend, dies mit ein paar persönlichen Anmerkungen zu verbinden.

Zunächst zur Ebene Land und Bund: Ich habe durchaus den Eindruck, dass die jetzige Landesregierung die dramatische Finanzlage seiner Städte besser wahrnimmt, als die Vorgängerregierung. Aber was bisher getan wurde, reicht nicht und es wird nicht reichen können, wenn sich nicht auch der Bund an den von ihm ausgelösten Belastungen, die sich insbes. im sozialen Bereich bei den Kommunen auswirken, beteiligt. Wir müssen dabei höllisch aufpassen, dass es dort nicht zu einem "Ausstieg aus dem Einstieg" kommt, denn seit der Bundesfinanzminister im Herbst letzten Jahres laut darüber nachgedacht hat, dass sich der Bund an den SGB XII-Kosten beginnend mit 1 Mrd. € beteiligt, hat man lange nichts mehr hiervon vernommen. Allerdings geben mir Verlautbarungen aus den letzten Tagen wieder Hoffnung, dass das Thema doch noch nicht vom Tisch ist.

Nun zu dem, was wir selber noch tun können: Es bringt uns m.E. insbesondere unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit nichts, wenn wir mit markigen plakativen Thesen wie "Kurze Beine, kurze Wege" Bereiche von Anfang an von Sparüberlegungen ausschließen, um z.B. in jedem Stadtteil eine Grundschule erhalten zu können. Noch bedenklicher ist es für mich, wenn dann noch entgegen allen Zielen der Stadtentwicklungsplanung gefordert wird, kleine eigentlich nicht überlebensfähige Schulstandorte durch das Aufstellen von Bebauungsplänen zu sichern.

Meine Damen und Herren,

denken Sie daran, dass auf uns in den nächsten Jahren in großem Umfang Aufgaben zukommen werden, die sich zwangsläufig aus der demografischen Entwicklung erge-

ben. Auf zusätzliche Landesmittel können wir dafür nicht setzen. Vielmehr wird das Land von uns verlangen, diese durch die demografische Entwicklung ausgelösten Aufgaben dadurch zu finanzieren, indem auf der anderen Seite in der gleichen Konsequenz Aufgaben zurückgeführt werden.

Eigentlich wollte ich mit folgendem Ausspruch von Gustav Heinemann meine Haushaltsrede beenden:

"Wer nicht bereit ist, etwas zu verändern, der wird erleben, dass das,
was er erhalten will, auch verloren geht."

Aber, da auch unserem Landrat dieser Ausspruch bei seiner Estateinbringung eingefallen ist, gehe ich weiter zurück in der Geschichte und gebe Ihnen einen Ausspruch Friedrich des Großen mit auf den Weg:

"Wer alles verteidigen will, der verteidigt gar nichts"

...und wenn Sie mir nicht zustimmen können, ist das auch nicht schlimm, denn wie sagte Albert Einstein:

"Ein Abend, an dem sich alle Anwesenden einig sind,
ist ein verlorener Abend."

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort!